

Kleine Mitteilungen, Energiepreisfragen, Werbemassnahmen, Verschiedenes

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Wasser- und Energiewirtschaft = Cours d'eau et énergie**

Band (Jahr): **27 (1935)**

Heft (2)

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Kleine Mitteilungen. Energiepreisfragen. Werbemassnahmen. Verschiedenes.**Un immeuble moderne à Genève.**

Un grand immeuble qui vient de s'élever à Genève, mérite l'attention. En effet, dans cette maison de huit étages, de 30 appartements de prix moyen (2, 3, 4 et 6 pièces), l'électricité joue le même rôle que dans les appartements de grand luxe réservés à une classe sociale privilégiée.

Dans cet immeuble, même les appartements minimes, composés d'un studio, d'une cuisine et d'une salle de bains, ont le chauffage central, l'eau courante chaude et froide dans la cuisine et la salle de bains, l'éclairage électrique avec prises pour éclairages directs et indirects, une prise pour le téléphone, une autre pour l'électricité, enfin — et c'est l'innovation — il y a dans la cuisine un fourneau électrique et un «frigorifère» authentique.

Extérieurement, l'immeuble se présente comme une sorte de tour recevant de tous les côtés l'air, le soleil, la lumière.

Dans les appartements, non seulement le fourneau électrique, mais également le «frigorifère» (du type «froid central») sont fournis par la maison et sont compris dans le prix très minime du loyer. Pendant trop longtemps, on a considéré ces appareils comme un luxe réservé aux appartements de grand prix, mais aujourd'hui, les services électriques ayant considérablement abaissé le prix de la consommation, le nombre des cuisinières électriques croît très rapidement. On en sait les avantages: réglage de la température permettant de cuire sans eau les légumes; nulle fumée n'infeste l'atmosphère d'émanations nocives; les dangers d'explosion, d'incendie, d'intoxication ne sont plus à craindre; les vapeurs d'eau ne sont dégagées que par les aliments, c'est-à-dire réduites au minimum; enfin la batterie de cuisine n'étant plus en contact avec le feu ou la fumée, ne noircit plus et ne nécessite qu'un nettoyage rapide.

Au 8^e étage, la buanderie et ses deux chambres d'étendage s'ouvrent sur une vaste terrasse inondée de soleil. Tout le chauffage, ici aussi, est électrique. La lessiveuse et l'essoreuse sont du type le plus récent. Plus de poussière, de fumée, de cendres, plus de feu qui s'éteint et qu'il faut rallumer.

En matière de TSF, une nouveauté s'est constituée par l'installation d'un système d'antenne-unique permettant à tous les sans-filistes d'un même immeuble d'entendre n'importe lequel des programmes qu'ils désirent, dans des conditions exceptionnelles de pureté et de puissance.

Réductions de tarifs du service de l'électricité de Genève.

(Mises en vigueur le 5 janvier 1935.)

Tarif D pour éclairage, applications domestiques et bouilleurs.

Le prix de l'énergie est abaissé de 24 à 10 cts. (au lieu de 12) pour toute consommation mensuelle à bas tarif dépassant celle à haut tarif.

Ainsi, un abonné qui a consommé 5 kWh à haut tarif et 12 kWh à bas tarif pendant un mois donné, payera: 5 kWh à fr. 0.45, 5 kWh à fr. 0.24 et le surplus, soit 7 kWh à fr. 0.10; au total fr. 4.15.

La consommation des bouilleurs, dont le tiers seulement est enregistré, se trouve désormais facturée fr. 0.10:3 = fr. 0.033, au lieu de fr. 0.12:3 = fr. 0.04, soit une réduction de 17% sur le prix de l'eau chaude.

Tarif I pour applications thermiques.

Les différents tarifs qui formaient l'ancien tarif I sont désormais unifiés, avec les prix suivants:

courant de nuit (10 heures par jour),	en été 2,5 cts.
	en hiver 3,5 cts.;
courant de jour	en été 5 cts.
	en hiver 7 cts.;
courant de pointe (pendant les heures	en été 10 cts.
d'éclairage du soir)	en hiver 15 cts.

Ces prix, qui représentent une réduction de 8 à 25 % sur les anciens tarifs, bénéficient encore d'un rabais de 10 à 40% lorsque la consommation totale mensuelle à tarif I dépasse 1000 kWh.

Les prix de nuit, de jour et de pointe peuvent être appliqués simultanément ou séparément. Lorsque le prix de nuit est appliqué seul, l'horaire peut être étendu jusqu'à concurrence de 15 heures par jour; il peut être appliqué également le samedi après-midi et le dimanche sans interruption.

Tarif K pour la cuisine à l'électricité.

L'ancien tarif K 2, destiné aux abonnés disposant déjà du gaz comme moyen de cuisson est abrogé. Désormais le tarif K est applicable à tous les abonnés; le prix du kWh est de fr. 0.06 en été (mars-octobre = 8 mois) et de fr. 0.08 en hiver (novembre-février = 4 mois).

Un minimum de consommation n'est plus exigé que pour les appareils dont la puissance dépasse 7,5 kW, c'est-à-dire celle d'une cuisinière de 4 plaques et un four.

Le Service de l'électricité accorde dans tous les cas une subvention égale aux frais nécessités par l'installation de la cuisine électrique, depuis la prise ou la colonne montante jusqu'à la boîte de prise murale, avec un maximum de fr. 150.— par installation. Il accorde en outre, une subvention de 20 à 30 % du prix de l'appareil de cuisine, à condition que celui-ci comporte au moins 2 plaques et un four.

Ces subventions sont accordées sans aucun engagement de consommation.

Neue Energiepreise beim E.-W., Winterthur

Nach einer kürzlich versandten Mitteilung an seine Hochspannungs-Abonnenten hat dieses Werk ab 1. Oktober 1934 den neuen Hochspannungstarif wie folgt festgesetzt:

Grundtaxe: Fr. 52.— bis Fr. 36.— pro kW und Jahr bei einem anrechenbaren Maximum von 0 bis 200 kW. Für Zwischenwerte wird der Betrag proportional ermässigt, das heisst:

Grundtaxe bei 0 kW = Fr. 52.—

Grundtaxe bei 50 kW = Fr. 48.—

Grundtaxe bei 100 kW = Fr. 44.—

Grundtaxe bei 200 und mehr kW = Fr. 36.—

Die **Konsumtaxe** bleibt unverändert wie bisher, d. h.:

		Sommer Rp./kWh	Winter Rp./kWh
die ersten	3500 kWh im Halbjahr	5	7
die weiteren	6500 kWh im Halbjahr	4,4	6
die weiteren	15000 kWh im Halbjahr	3,9	5,2
die weiteren	50000 kWh im Halbjahr	3,4	4,7
die weiteren	125000 kWh im Halbjahr	3,0	4,2
alle übrigen	kWh im Halbjahr	2,6	3,7
für Nacht kraft	(12 ⁰⁰ . 13 ⁰⁰ u. 21 ⁰⁰ . 6 ⁰⁰ Uhr)	2,2	3,2

Rabatt: Auf dem Betrag des Tagesenergiebezugs wird ein Rabatt von 0—10 % gewährt, der nach der Gebrauchsdauer von 0—5000 Stunden berechnet wird.

Bei Aufstellung des Tarifs ging man von der Erkenntnis

aus, dass bei kleineren Eigenanlagen die Kosten für die Leistungseinheit höher sind als bei grösseren Anlagen. Die elektrische Ersatzkraft hat deshalb in diesen Fällen auch einen höheren Wert. Da das Werk an einer guten Ausnützung der gelieferten Energie interessiert ist, wird hierfür noch ein Extrarabatt gewährt. Ueber die finanzielle Auswirkung gegenüber dem früheren Tarif orientieren folgende Beispiele:

F a l l 1.	Verbrauch	220 000 kWh
	Leistung	115 kW
	Gebrauchsdauer	1920 Std.
	Mittelpreis: alter Tarif	7,17 Rp./kWh
	neuer Tarif	6,23 Rp./kWh
F a l l 2.	Verbrauch	530 000 kWh
	Leistung	232 kW
	Gebrauchsdauer	2280 Std.
	Mittelpreis: alter Tarif	6,24 Rp./kWh
	neuer Tarif	5,09 Rp./kWh
F a l l 3.	Verbrauch	72 000 kWh
	Leistung	48 kW
	Gebrauchsdauer	1500 Std.
	Mittelpreis: alter Tarif	8,5 Rp./kWh
	neuer Tarif	7,7 Rp./kWh

Elektrizitätsversorgung Glarus.

Am 1. Januar 1935 ist in Glarus ein neuer Tarif in Kraft getreten, der gegenüber dem bisherigen besonders für Haushaltenergie wesentliche Neuerungen und Vereinfachungen aufweist. Die Licht- und Krafttarife haben keine Aenderungen erfahren, ebenso der Tarif für Primärenergiebezug.

Wir geben im folgenden eine kurze Uebersicht über die wichtigsten Bestimmungen des neuen Haushaltstarifs:

T a r i f C 1 (Einfachtarif)

Sommerperiode 1. 4. bis 31. 10.	7 Rp./kWh
Winterperiode 1. 11. bis 31. 3.	8 Rp./kWh
Ueberserverbrauch 1. 11. bis 31. 3.	12 Rp./kWh

Uebersteigt der Bezug an Winterenergie den Sommerenergiebezug, so wird die Differenz zwischen Winter- und Sommerbezug als Ueberserverbrauch zu 12 Rp./kWh verrechnet. Minimalgarantie Fr. 20.— pro Jahr. Keine Zählermiete. Zugelassen sind: Wärme- und Haushaltungsapparate aller Art, Motoren für Kleingewerbe bis 2,5 kW Totalanschlusswert.

T a r i f C 2 (Kombinierter Doppeltarif für Tag- und Nachtenergie).

Tagesenergie:

Sommerperiode 1. 4. bis 31. 10.	7 Rp./kWh
Winterperiode 1. 11. bis 31. 3.	8 Rp./kWh
Ueberserverbrauch 1. 11. bis 31. 3.	12 Rp./kWh

Nachtenergie:

a) Sommerperiode 1. 4. bis 31. 10.	
12—13 und 22—6 Uhr	4 Rp./kWh
Winterperiode 1. 11. bis 31. 3.	
12—13 und 22—6 Uhr	5 Rp./kWh
b) für gewerbliche Backöfen das ganze Jahr	
12—13 und 22—6 Uhr	4 Rp./kWh
c) als Spätnachtenergie das ganze Jahr 23—7 Uhr	4 Rp./kWh

Berechnung des Ueberserverbrauches für die Tagesenergie wie unter C 1. Minimalgarantie Fr. 50.— pro Jahr. Keine Zählermiete. Nur zugelassen bei Gebrauch eines Heisswasserspeichers von mindestens 50 Liter Inhalt oder eines Wärmespeicherofens; ausserdem sind alle unter C 1 genannten Anschlussobjekte ebenfalls zugelassen. Auf Wunsch Sperrung durch das Werk der für Nachtenergie vorgesehenen Anschlussobjekte (Boiler, Speicheröfen usw.) gegen eine Taxe von Fr. 10.— pro Jahr.

A. G. Elektrizitätswerk Trins.

Die Verwaltung teilt mit, dass Bureaux und Magazine sich nun im neuen Verwaltungsgebäude in Tamins befinden. (An der Strasse nach Reichenau.) Korrespondenzen und Postpakete sind an diese Adresse zu richten, Bahnsendungen an das A. G. Elektrizitätswerk Trins in Reichenau-Tamins.

Neue Bedingungen über den Anschluss von Klein-Transformatoren und für Kioskheizung beim E. W. der Stadt Basel.

Auf 1. Januar 1935 sind beim E. W. der Stadt Basel Aenderungen der Bestimmungen über den Anschluss von Klein-Transformatoren an das Wechselstromlichtnetz im Sinne einer Vereinfachung und Ermässigung der Gebühren in Kraft getreten. Die Gebühr beträgt für Anlagen mit einem Eigenbedarf im Leerlauf von höchstens ein Watt in:

	Für reine Klingelanlagen	Für Klingel- und Türöffneranlagen
Einfamilienhäusern	Fr. 3.—	Fr. 4.—
Mehrfamilienhäusern	Fr. 4.—	Fr. 5.—

Bei einem Eigenverbrauch im Leerlauf von mehr als 1 Watt ist die Entschädigung folgende:

für das 1. und 2. Watt	Fr. 5.—	} pro Watt und Jahr
für das 3. bis und mit 5. Watt	Fr. 2.50	
für alle weiteren Watt	Fr. 1.—	

Für K i o s k h e i z u n g und andere Zwecke mit ähnlichem Bezugscharakter mit einer garantierten Benützungsdauer von 800 h/Jahr bezogen auf den Anschlusswert wird elektrische Energie zum Preise von 15 Rp./kWh für die Monate November bis Februar, 8 Rp./kWh für die übrigen Rechnungsmonate abgeben.

Energieverbrauch einer Oelheizung. (Nach Angaben eines Besitzers in Zürich.)

Ein Oelheizkessel mit 5 m² Heizfläche wurde im Februar 1934 während 130 h betrieben. Der Gesamt-Energieverbrauch betrug für diese Betriebsdauer 130×171 Watt = 22,2 kWh. Davon im Hochtarif 38¾ h zu 171 Watt = 6,6 kWh. Die Kosten dieser Energie betragen 6,6 kWh zu 50 Rp. = Fr. 3.30 und 15,6 kWh zu 20 Rp. = Fr. 3.10. Total Fr. 6.40.

Tarifierung im Energieverkauf.

Ueber dieses Thema, besonders auch über den Einfluss der Tarifierung auf die Entwicklung der elektrischen Haushaltküche, Heisswasserspeicher und Heizöfen, hat H. Niesz, Ingenieur, Direktor der Motor-Columbus A. G., anlässlich des Kongresses der U. I. P. D. im Sommer 1934 in der Schweiz einen ausführlichen und aufschlussreichen Bericht in französischer Sprache verfasst, aus dem wir nachstehenden Auszug in deutscher Sprache zur Kenntnis unserer Leser bringen. Die Redaktion.

Wenn auch wichtig, sollte die Bedeutung des Tarifs nicht überschätzt werden, da andere Faktoren, wie zum Beispiel die wirtschaftlichen Verhältnisse des versorgten Gebiets, die Propaganda, Anschaffungs- und Installationserleichterungen der einzelnen Apparate auch eine grosse Rolle spielen. Diese bei den einzelnen Unternehmungen verschiedenen Umstände erklären teilweise die Mannigfaltigkeit der Auffassungen und der Erfahrungen auf dem Gebiet der Tarifierung.

Der P a u s c h a l t a r i f hat anfangs stark zur Förderung des Verbrauchs elektrischer Energie beigetragen. Da er jedoch oft zu Verschwendungen und Betrug Anlass gab, wurde er seitens der schweizerischen Werke zu Gunsten des kWh-Zähler tariffs aufgegeben. Diese Tarifart hat sich nach zwei Richtungen entwickelt: Gebrauch getrennter Zähler

ler für jede einzelne Energieanwendung oder Einführung von Mehrfachtarifzählern, mit welchen eine veränderliche Verrechnung, je nach dem Zeitpunkt in dem die Energie bezogen wird, erzielt wird. Dieses System hat den Verkauf der billigen Nacht- und Mittagsenergie gefördert und damit zur guten Benützung der schweizerischen Kraftwerke stark beigetragen. Es hat aber den Nachteil, dass während einigen Tagesstunden des hohen Energiepreises wegen gewisse Anwendungen tatsächlich unmöglich sind.

Das System mit getrennten Zählern ist dagegen für die wünschenswerte Anpassung der einzelnen Energieverkaufspreise an die verschiedenen Anwendungen besonders geeignet. Ihm werden aber die teuern Messapparaturen und die bekannten Nachteile der getrennten Stromkreise vorgeworfen. Um einen Zähler zu ersparen, werden oft die Kleinapparate durch eine Anzapfung des Lichtzählers mit Energie versorgt, von der nur eine bestimmte Fraktion gemessen wird. Für den beträchtlichen Stromverbrauch der elektrischen Küche ist die Installation eines separaten Zählers gerechtfertigt; die Hausfrau schätzt den Vorteil, die Energiekosten der Küche kontrollieren zu können. Der Heisswasserspeicher, der einen besonders niedrigen Preis der Nachtenergie verlangt, wird ebenfalls an einen getrennten Zähler oder gemeinsam mit der Küche an einen Doppeltarifzähler angeschlossen.

Beide Grundsätze, Anwendung der Mehrfachtarifzähler und Verrechnung nach getrennten Zählern, sind gleichzeitig in einer besondern sogenannten « Zweizähler-Zeit-tarifkombination » angewendet worden. Die Bezeichnung dieses speziellen Tarifs, der in der Schweiz, im besonderen in den grösseren Städten sehr verbreitet ist, gibt schon Auskunft über seine Gestaltung. Die Beleuchtungsanlage und die Kleinapparate werden an einem Zähler, die Küche und der Heisswasserspeicher an den andern angeschlossen.

Seit einigen Jahren sind neue Tarifsysteme eingeführt worden, mit denen man durch Anwendung neuerer Grundsätze die Nachteile der bisherigen Tarife auszuschalten versucht. Mit dem Einglied-Regelverbraucher-tarif wird der Jahresverbrauch eines Haushalts in drei Tranchen aufgestellt. Die erste wird zum gewöhnlichen Licht-kWh-Preis verrechnet, die zweite zum kWh-Preis der für Kleinapparate bestimmten Energie und der Rest, der die dritte Tranche bildet, zum Kochenergie-kWh-Preis.

Der Zweigliedertarif enthält ähnliche Verbrauchspreise, die jedoch von Anfang an niedriger sind, da ein Teil der benötigten Einnahme als Abonnementspreis schon erhoben wird. Dieser Tarif scheint am besten geeignet zu sein, um die Haushaltenwendungen fördern zu können. Leider wird der Grundsatz dieses Tarifs von den Verbrauchern nicht gut verstanden. Die Vorteile, die für sie an die Bezahlung eines festen Abonnementspreises geknüpft sind, sind zu wenig bekannt, und die Abnehmer sehen in der Verrechnung eines festen, von dem kWh-Verbrauch unabhängigen Betrages nur eine willkürliche und ungerechtfertigte Massnahme.

Nur einige über ausserordentlich billige Energie verfügende Kraftwerke konnten bis jetzt die elektrische Vollheizung mit sehr billiger Nachtenergie gespeisten Speicheröfen entwickeln. Im allgemeinen kommt die elektrische Heizung nur als Zusatzheizung in Betracht.

Die Tarifierung der Energie erfährt eine fortlaufende Entwicklung. Eine Normalisierung, die die Anzahl der anzuwendenden Tarife und die Preise begrenzen würde, würde die Verbreitung der elektrischen Anwendung stark hemmen.

Elektrische Tulpenzucht in St. Moritz (1800 m ü. M.) bei minus 20° C.

Im Oktober 1934 erstellten das Elektrizitätswerk der Gemeinde St. Moritz und das Blumenhaus Erika von Herrn A. Hänz, vis-à-vis Kulm-Hotel, gemeinsam ein elektrisch beheiztes Triebbeet von 9×1,40 m Ausmass und zirka 40 cm Luftraum zwischen Erde und Glasfenstern.

Im Winter 1934/35 wurden in diesem Triebbeet systematische Versuche gemacht. Mittelst elektrischer Bodenheizkabel wird die Bodentemperatur auf konstant +15° gehalten, während ein Luftheizkabel in Verbindung mit einem automatischen Temperaturregler die Lufttemperatur unter den Fenstern konstant auf +25° C. hält, ungeachtet, ob nun die Aussentemperatur +15° oder minus 20° beträgt.

Ende Oktober wurden holländische Tulpenzwiebeln gesteckt, in der Altjahrwoche blühten die ersten Tulpen, und im Verlaufe der kommenden drei Wochen konnten gegen 250 blühende Tulpen dem elektrisch beheizten Triebbeet entnommen werden.

Mitte Januar, wo jeden Abend das Quecksilber des Thermometers in der Nähe von minus 20° verschwindet, öffnen sich in der behaglichen Wärme des Triebbeetes die Knospen der Zierkrokus und der Hyazinthen. — Das mit billiger Nachtenergie und Niedertarif-Wärmeenergie beheizte elektrische Triebbeet gibt dem Gärtner in der Hochgebirgsgegend, der ohnehin durch den sieben Monate dauernden Winter sehr beengt ist, die Möglichkeit, den durch die offenen Hotels belebten Blumenmarkt mit gut bezahlten Produkten zu beschicken.

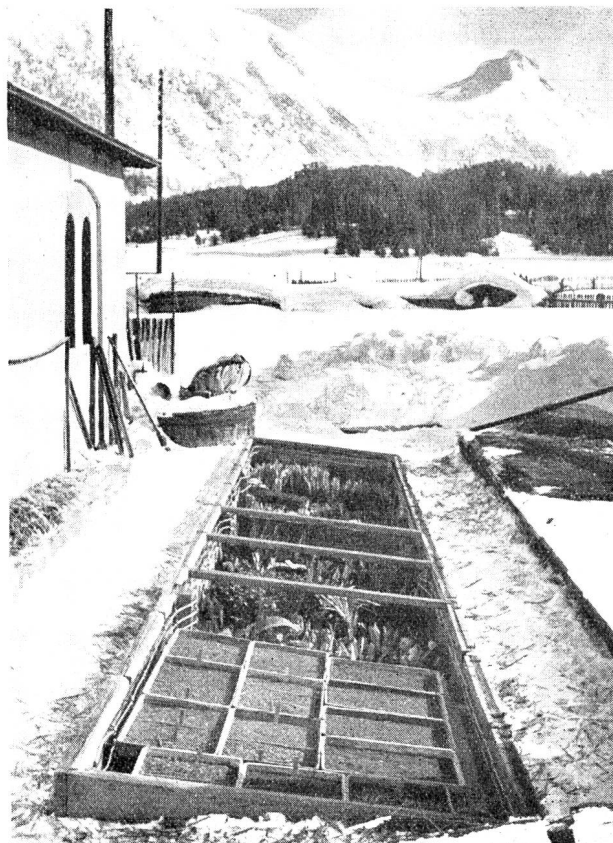


Abb. 8 Elektrische Tulpenzucht in St. Moritz

Förderung der elektrischen Küche und Heisswasserversorgung durch die Stadt Delémont.

Die Stadt Delémont hat in Verbindung mit den Bernischen Kraftwerken vom 15. März bis 31. Oktober 1934 eine grosszügige Werbung für den Anschluss von Kochherden und Heisswasserspeichern durchgeführt. Ab 1. Januar 1934 wurde der Preis für die Koch- und Heizenergie um 20 % ermässigt. Die Preise sind heute:

	Im Sommer 1. April bis 30. September	Im Winter 1. Oktober bis 31. März
Für die ersten 1000 kWh pro Trimester	6 Rp./kWh	9 Rp./kWh
Für die folgenden 200 kWh	5,5 Rp./kWh	8,5 Rp./kWh
Mehrverbrauch im gl. Trimester	5 Rp./kWh	7,5 Rp./kWh

Für Heisswasserspeicher und andere Speicherapparate wird die Nachtenergie zwischen 22 und 6 Uhr zum Preise von 3 Rp. im Sommer und 4,5 Rp./kWh im Winter abgegeben. Werden diese auch am Tag aufgeheizt, so kostet die Energie von 6 bis 22 Uhr im Sommer 6 Rp./kWh und im Winter 8 Rp./kWh.

Während der Propagandazeit erhielten die Käufer von Kochapparaten und Boilern einen Rabatt von 20 %. Die Kosten der Installationen wurden um Fr. 40 für jeden Kochherd ermässigt, ferner erhielt jeder neue Kochenergiebezügler pro Person 200 kWh und jeder Boilerenergiebezügler pro angeschlossenes kW 600 kWh Gratisenergie.

Auswertung der elektrischen Energie und Schweizer Mustermesse 1935.

Die diesjährige Schweizer Mustermesse wird am 30. März in Basel eröffnet und dauert 11 Tage. In dem sehr allseitigen Bilde der schweizerischen Industrien und Gewerbe nimmt das elektrotechnische Angebot einen besonders grossen Platz ein. In einem kurzen Ueberblicke begeben wir beispielsweise folgenden Fabrikaten: Bahn- und Leitungsbau: Bahnoberleitungs- und Freileitungsmaterial aller Art, Installationsmaterial für elektrische Freileitungen, Isolatorenträger aus Holz u. a. — Akkumulatoren und Batterien: Batterien und Elemente aller Art, Taschenlampenbatterien, Elemente, Sicherungselemente, Kondensatoren, Akkumulatoren verschiedener Art u. a. — Beleuchtungskörper und Glühlampen: Leuchter und Lampen aller Art, Glühlampen Arbeitslampen, Taschenlampen, Neonröhren, Wolframprodukte u. a. — Heiz- und Kochapparate: Kochherde für Haushalt und Grossbetriebe und dazugehörige Kochgefässe, elektrische Boiler in allen Grössen, elektrische Bäckerei- und Konditoreimaschinen, elektrische

Backöfen, elektrische Wärme- und Heizapparate verschiedener Art, Akkumulieröfen, Apparate für Oelheizungen, elektrische Wasch-, Trocknungs- und Glättmaschinen, elektrisch geheizte Radiatoren, Bügeleisen u. a. — Installationsmaterial: Schalter, Dosen, Sicherungen, Sicherungsköpfe, Doppelhaubensicherungen, Fassungen, Abzweigdosen, Ausschalter, Zählertafeln, Heizregulierschalter, Niederspannungs- und Freileitungsklemmen, Apparate und Installationsmaterial für elektrische Licht- und Kraftanlagen, Porzellanarmaturen und -fassungen, Artikel für sanitäre Installationen u. a. Isoliermaterial: Isoliermaterialien und Wicklungsdrähte für die Elektrotechnik, Fassonteile aus Isoliermaterial für elektrische Apparate, Isolierröhren aller Art, Industrie- und Profiliröhren, Pressformstücke aus Hartgummi, Preßspan in Tafeln, Rollen, Bändern u. a. — Kabel- und Drahtindustrie: Kabelmaterial verschiedener Art, Bleikabel, Hochspannungskabel, Motorenkabel, Telephonbleikabel u. a. — Mess- und Zählapparate: Elektrizitätszähler verschiedener Art, elektrische Uhren, Schaltapparate, Messinstrumente und wissenschaftliche Apparate, elektrischer Universalregistertisch u. a. — Motorische Antriebe und Fahrzeuge: Elektromotoren in verschiedener Bauart, Klein-, Normal-, geschlossene, regulierbare und geräuschlose Motoren, Nähmaschinenmotoren, Poliermotoren, Anker- und Magnetspulenprüferkerne u. a. — Starkstromapparate: Hoch- und Niederspannungsapparate, Druckluftschalter für Hochspannung für 300—500 MVA, Oelstrahlschalter für höchste Spannungen und Leistungen, ferngesteuerte Motorschutzschalter, Schaltanlagen für Innenraum und Freiluft, Temperaturschalter und Thermoregulatoren, Sekundärrelais für alle vorkommenden Schutzarten, Umschaltuhren, Zeit-, Sperr-, Zug- und Druckknopfschalter, Symbol- und Steuerschalter mit Signallampen und Symbolgriff für Gleich- und Wechselstrom, Fernschalter und viele andere Starkstromapparate. — Schwachstrom- und Signalapparate: Radio- und Telephonrundspruchgeräte, Verstärker und Lautsprecheranlagen, automatische Telephonanlagen, Licht- und Zahlensignalanlagen, Feuermelde- und Alarmeinrichtungen, Geschwindigkeits- und Beschleunigungsmesser, Stellungsanzeiger u. a. — Stromerzeugungsapparate und Transformatoren: Transformatoren verschiedener Art, regulierbare Autotransformer, Neon-Transformatoren u. a. — Elektrische Wärmeeinrichtungen und Spezialapparate für industrielle Zwecke: Wechselstrom-Lichtbogenschweissapparate, pressumantelte Elektroden mit selbstabspringender Schlacke, Punktschweissmaschinen, Widerstandschweissmaschinen, elektrische Kühlschränke, elektrische Öfen für Industrie u. a.

Schweizer Finanzrundschau Chronique suisse financière

Werk und Sitz	Aktien - Kapital		Reingewinn		Dividenden	
	Betrag in Mill.Fr.	Gattung Serie	1932	1933	1932	1933
			1932/33 in 1000 Fr.	1933/34 in 1000 Fr.	1932/33 in %	1933/34 in %
Baden, Nordostschweizerische Kraftwerke	80 ¹		3395	3397	6	6
Schwanden, Kraftwerke Sernf-Niedererbach A.G.	7,5		375	356	5	4
Pfäffikon, Etzelwerk A.G. ³	20,0 ²					

¹ Wovon 53,6 Mill. Fr. einbezahlt ² Wovon 4,0 Mill. Fr. einbezahlt ³ Im Bau

Anmerkung: In Berichtigung über das Elektrizitätswerk Basel teilen wir mit, dass der Reingewinn 1933 (1932) 4,765,000.— (3,718,000.—) beträgt und der Staatskasse zugewiesen worden ist. Das Schuldkapital von 13,36 Mill. Fr. wird mit 5 1/4 % verzinst.